

DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 26/2021 12. Mai 2021

Inhaltsverzeichnis		Seite	
•	Bebauungsplan 622 A2 (3. Änderung) – Haderslebener Straße (mit Flächennutzungsplanberichtigung 141B)	2	
•	Bebauungsplan 1054 (1. Änderung) – Werther Hof/Lindenstraße	5	
•	Bebauungsplan 1273 – Christbusch (mit Flächennutzungsplanberichtigung 119B)	8	
•	Bebauungsplan 1081 (5. Änderung) – Mittelstandspark VohRang	11	
•	Bebauungsplan 1275 – Rudolfstraße/Buchenstraße	14	
•	Bebauungsplan 1263 – Röttgen/Am Deckershäuschen (FNP – Berichtigung 131B)	17	
•	Öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Erneuerung des Rauenthaler Tunnels, Bahn-km 0,531 bis 1,644 der Strecke 2700 Wuppertal-Oberbarmen – Opladen	21	
•	Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe – hier: Kreative Konstrukte gGmbH	28	
•	Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe – hier: Sozialwerk Christus Gemeinde Wuppertal e.V.	29	
•	Jahresabschluss des Eigenbetriebes Straßenreinigung der Stadt Wuppertal zum 31.12.2018	30	
•	Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen	32	
•	Mitteilung des Grundbuchamtes: Flur 461 Flurstück 33, Kohlenstraße	34	
•	Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	35	
•	Öffentliche Zustellungen	36	

Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter: www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

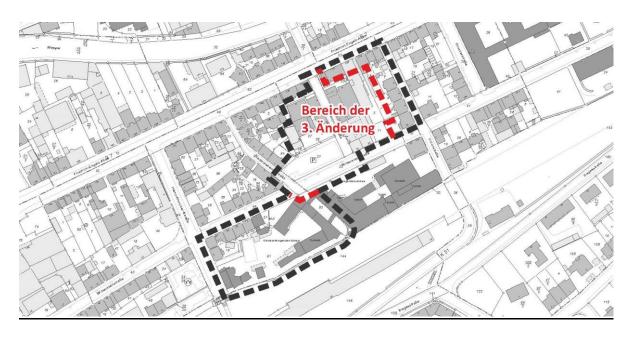
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

<u>Bebauungsplan 622 A2 (3. Änderung) – Haderslebener Straße</u> (mit Flächennutzungsplanberichtigung 141B)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 29.04.2021 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans gefasst:

- 1. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes 622 A 2 Haderslebener Straße erfasst den Baublock zwischen B 7, beidseitig der Besenbruchstraße bis zur Wittensteinstraße einschließlich der Parkplatzfläche und verläuft in der westlichen Abgrenzung mit dem Verlauf der Abgrenzung des rechtskräftigen Planes durch den Baublock von der Haderslebener Straße bis zur Einmündung der Besenbruchstraße, in östlicher Abgrenzung mit dem hinteren Verlauf der Gewerbeflächen an der Besenbruchstraße ohne die Grundstücke an der Unionstraße.
- 2. Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes 622 A 2 Haderslebener Straße wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
- 3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
- 4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.



Der Stadtbote Seite Nr. 26/2021 3 von 58

Planungsziel:

Entwicklung einer Fläche als Mischgebiet

Die öffentliche Auslegung des genannten Bebauungsplans erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Beschlussausfertigung mit dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 29.04.2021 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Stadtbote Seite Nr. 26/2021 4 von 58

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene

Wuppertal, den 06.05.2021

gez.

Uwe Schneidewind Oberbürgermeister

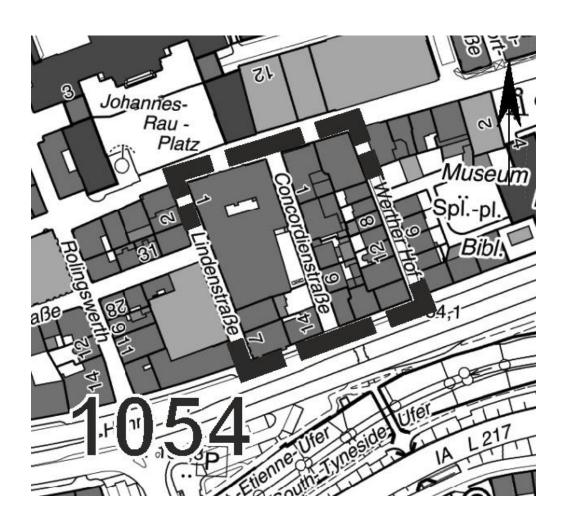
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Bebauungsplan 1054 (1. Änderung) - Werther Hof/Lindenstraße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 29.04.2021 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans gefasst:

- 1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1054 Werther Hof / Lindenstraße umfasst den Bereich zwischen Werth im Norden, Höhne im Süden, Werther Hof im Osten und Lindenstraße im Westen.
- 2. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1054 Werther Hof / Lindenstraße wird für den unter 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.
- 3. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.



Der Stadtbote Seite Nr. 26/2021 6 von 58

Planungsziel:

Steuerung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten

Die öffentliche Auslegung des genannten Bebauungsplans erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Beschlussausfertigung mit dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

.....

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 29.04.2021 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

Der Stadtbote Seite Nr. 26/2021 7 von 58

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene

Wuppertal, den 06.05.2021

gez.

Uwe Schneidewind Oberbürgermeister

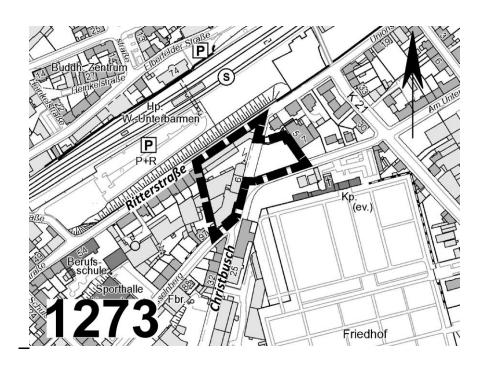
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

<u>Bebauungsplan 1273 – Christbusch</u> (mit Flächennutzungsplanberichtigung 119B)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 29.04.2021 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans gefasst:

- 1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1273 Christbusch erfasst den Bereich des Eckgrundstückes östlich im Anschluss an Hausnr. 78 an der Ritterstr. und den Hausnr. 6 und 8 am Christbusch sowie das östlich gegenüberliegende Grundstück Christbusch 1-5 auf dem Flurstück 171 Ecke Am Unterbarmer Friedhof.
- 2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1273 Christbusch wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
- 3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB, wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
- 4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.



Der Stadtbote Seite Nr. 26/2021 9 von 58

Planungsziel:

Revitalisierung einer Gewerbebrache mit altengerechten Wohnnutzungen in einem auszuweisenden Urbanen Gebiet (MU) und Ermöglichung eines 8-geschossigen Wohn/"FLATTowers" auf benachbartem Grundstück.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bebauungsplans erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

.____

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Beschlussausfertigung mit dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 29.04.2021 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

Der Stadtbote Seite Nr. 26/2021 10 von 58

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene

Wuppertal, den 06.05.2021

gez.

Uwe Schneidewind Oberbürgermeister

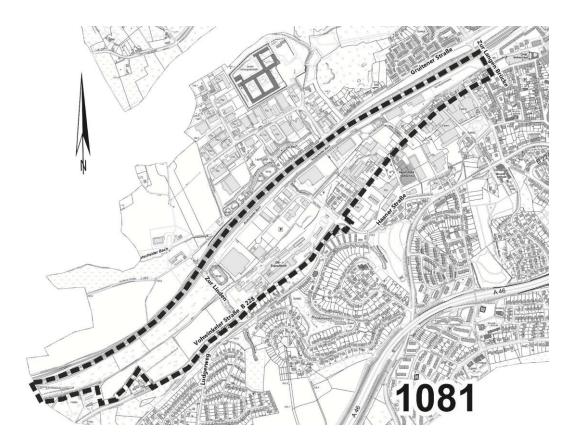
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Bebauungsplan 1081 (5. Änderung) – Mittelstandspark VohRang

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 29.04.2021 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans gefasst:

- Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes 1081 Mittelstandspark VohRang – wird begrenzt im Westen durch die Stadtgrenze nach Haan, im Norden durch die Bahnlinie der Strecke Düsseldorf / Köln – Wuppertal, im Osten durch die Straße Zur Langen Brücke und im Süden durch die Vohwinkeler Straße.
- 2. Die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes 1081 Mittelstandspark VohRang wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
- 3. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Von der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird ebenfalls abgesehen.



Der Stadtbote Seite Nr. 26/2021 12 von 58

Planungsziel:

Städtebauliche Steuerung innerhalb der Gewerbegebiete im Plangebiet

Die öffentliche Auslegung des genannten Bebauungsplans erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Beschlussausfertigung mit dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 29.04.2021 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

Der Stadtbote Seite Nr. 26/2021 13 von 58

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene

Wuppertal, den 06.05.2021

gez.

Uwe Schneidewind Oberbürgermeister

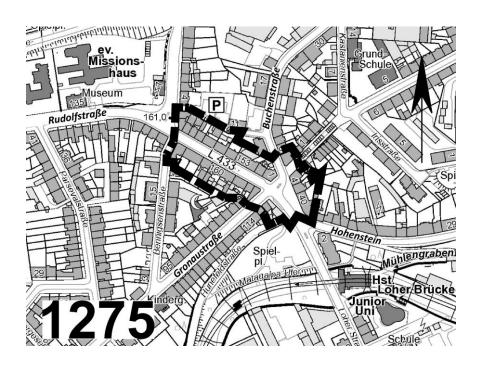
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

<u>Bebauungsplan 1275 – Rudolfstraße/Buchenstraße</u>

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 29.04.2021 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans gefasst:

- 1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1275 Rudolfstraße / Buchenstraße umfasst die Grundstücke beiderseits der Rudolfstraße von der Kreuzung Schönebecker Straße im Westen, über die Kreuzung Buchenstraße hinaus bis zur Einmündung Hohenstein im Südosten.
- 2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1275 Rudolfstraße / Buchenstraße wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.
- 3. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen



Der Stadtbote Seite Nr. 26/2021 15 von 58

Planungsziel:

Steuerung von Wettbüros und Automatenspielhallen

Die öffentliche Auslegung des genannten Bebauungsplans erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Beschlussausfertigung mit dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 29.04.2021 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

.____

Hinweise:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

Der Stadtbote Seite Nr. 26/2021 16 von 58

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene

Wuppertal, den 06.05.2021

gez.

Uwe Schneidewind Oberbürgermeister

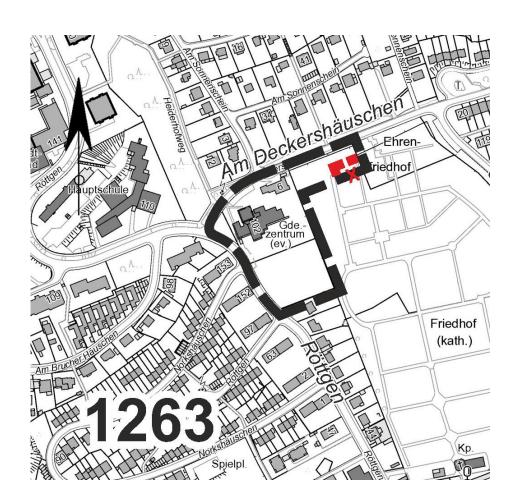
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 25.05. – 06.07.2021 (einschließlich)

<u>Bebauungsplan 1263 – Röttgen/Am Deckershäuschen</u> (FNP – Berichtigung 131B)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen hat in seiner Sitzung am 29.04.2021 nachfolgenden Beschluss über die öffentliche Auslegung des o. g. Bebauungsplans gefasst:

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1263 Röttgen / Am Deckershäuschen wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss im süd-östlichen Bereich der katholischen Friedhofsfläche verkleinert.
- 2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplan ein.
- 3. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 1263 Röttgen / Am Deckershäuschen einschließlich der Begründung wird (für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.



- 2 -

Planungsziel:

Entwicklung von Flächen zu einem Allgemeinen Wohngebiet

Hinweise:

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08. 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist i. V. m. § 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.03.2021 (BGBl I, S. 353) in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigefügt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet vom 25.05. – 06.07.2021 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen im linken Eingangsbereich im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregelungen sowie Erfassung der Kontaktdaten während der Dienststunden, und zwar von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 13:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt. Soweit diesem Bauleitplanverfahren abweichend vom Planentwurf und der Begründung DIN-Normen sowie Umweltinformationen zugrunde liegen, können diese nach Terminabsprache eingesehen werden.

Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet unter http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene einsehbar.

Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus – Pandemie zur besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Aussage des Robert-Koch-Instituts (**www.rki.de**) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen **und** über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung bei der Einsichtnahme an die Bauleitplanung im Ressort Bauen und Wohnen unter 0202 563 6496 wenden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 25.05.. – 06.07.2021 (einschließlich) schriftlich, mündlich (am Auslegungsort s. o.) oder per E-Mail (bauleitplaene@stadt.wuppertal.de) an das Ressort Bauen und Wohnen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal gerichtet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ich bestätige, dass

- der Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 29.04.2021 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen

- 4 -

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene

Wuppertal, den 06.05.2021

gez.

Uwe Scheidewind Oberbürgermeister Der Stadtbote Seite Nr. 26/2021 21 von 58

Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für das Vorhaben "Wuppertal (Baul. Änderung): Erneuerung Rauenthaler Tunnel", Bahn-km 0,531 bis 1,644 der Strecke 2700 Wuppertal-Oberbarmen – Opladen in Wuppertal

Die DB Netz AG hat für das o. a. Bauvorhaben die Planfeststellung gemäß §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln, (EBA) als Planfeststellungsbehörde beantragt.

Ziel der Maßnahme ist die Erneuerung des Rauenthaler Tunnels auf der DB-Strecke 2700 vom Bahnhof Wuppertal-Oberbarmen nach Remscheid-Lennep, beginnend im Bereich der Unterquerung des heutigen Stadtteils Wuppertal-Langerfeld zwischen km 0,5+31.534 bis km 1,6+44.460.

Dabei sind im Wesentlichen folgende Maßnahmen geplant:

- Zweigleisige Erneuerung des Rauenthaler Tunnels durch Abbruch des Gebirgspfeilers zwischen Röhren I & II der Bestandsbauwerke und Ersatzneubau eines Tunnels in bergmännischer und offener Bauweise und Neubau der Tunnelportale.
- Wahl eines Gleisabstands von 4,50 m im Bereich des Tunnels und Planung des Lichtraumprofils GC inkl. Sicherheitsraum und Gefahrenbereich für Geschwindigkeit V_e ≤160 km/h.
- Neubau und Änderung von Erdbauwerken in den Voreinschnittsbereichen des Tunnels im Bau und Endzustand.
- Diverse bauzeitliche Sicherungsmaßnahmen innerhalb des Tunnels mittels Verfüllinjektionen und auch Kompensationsinjektionen im Bereichen mit geringer Überdeckung und Bebauung von der Geländeoberfläche aus.
- Errichtung eines Fledermausquartiers im Bereich des Westportals des Rauenthaler Tunnels.
- Ertüchtigung des südlichen Portalbereichs vom Langerfelder Tunnel und des Gebirgspfeilers zwischen dem Rauenthaler und dem Langerfelder Tunnel, sowie eine lokale Sicherung von beschädigten Stellen am Mauerwerk.
- Einbau von Ausbruchsmassen teilweise im Langerfelder Tunnel und im Voreinschnitt seines Nordportals.
- Baufeldfreimachung durch Rückbau der Gleise und Weichen.
- Nach Fertigstellung des Tunnels Wiederherstellung der Weichen und Gleise.

Darüber hinaus erfolgen Anpassungen der Leit- und Sicherungstechnik für Bau- und Endzustand sowie der Verkehrsanlagen (Signale, Gleise, Weichen, etc.).

Der Streckenabschnitt ist nicht elektrifiziert, so dass keine Oberleitungsanlage im Tunnel geplant ist. Der Tunnel wird jedoch mit einer Erdung ausgerüstet, die eine Oberleitungsnachrüstung ermöglicht.

Die Offenlage der Planunterlagen erfolgt im Internet und zusätzlich in der Stadt Wuppertal. Die Einwendungsfrist endet einen Monat nach Ende der Auslegungsfrist (s.u. Ziffer 1.).

Der Stadtbote Seite Nr. 26/2021 22 von 58

Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 1 Nr. 19 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBI. I S. 1041), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBI. I S. 353) geändert worden ist, kann in Verfahren nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden, wenn die jeweilige Auslegungsfrist spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 2022 endet.

Aufgrund der Regelungen nach dem PlanSiG werden daher die Planunterlagen inklusive der entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltbelange (Zeichnungen und Erläuterungen) sowie der Inhalt der Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Stadt Wuppertal unter

https://www.wuppertal.de/wirtschaft-stadtentwicklung/planverfahren/planfeststellungsverfahren d1.php

in der Zeit vom 31.05.2021 bis 30.06.2021

veröffentlicht. Auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf (http://www.brd.nrw.de/Offenlagen/index.jsp) wird ein Link zur Homepage der Stadt Wuppertal veröffentlicht.

Die Planunterlagen inklusive der entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltbelange (Zeichnungen u. Erläuterungen) liegen als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG in der Zeit

vom 31.05.2021 bis einschließlich 30.06.2021, im linken Eingangsbereich des Rathauses Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal

zu folgenden Auslegungszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 13:00 Uhr Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

(Feiertage ausgenommen)

Aufgrund der **aktuellen Situation** gelten für das Rathaus der Stadt Wuppertal **Zugangsbeschränkungen**, so dass die Einsichtnahme der Planunterlagen nur unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregelungen sowie mit einer Erfassung der Kontaktdaten möglich ist. Einsichtnehmende müssen insbesondere mit einem Mund-Nasen-Schutz erscheinen. Diejenigen, die zu der besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Angaben des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen und über keinen Internetzugang verfügen, können eine individuelle Unterstützung bei der Einsichtnahme der Planunterlagen nach Absprache mit Herrn Volker Knippschild, Email: volker.knippschild@stadt.wuppertal.de, Tel. 0202 563 5715,) vereinbaren.

Der Stadtbote Nr. 26/2021

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln, hat für das Vorhaben gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) festgestellt, dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die dieser Feststellung zu Grunde liegenden Unterlagen können von Dritten beim Eisenbahnbundesamt, Außenstelle Köln, Werkstattstraße 102, 50733 Köln nach vorheriger Terminvereinbarung und online unter https://www.uvp-portal.de/vorhaben eingesehen werden.

Die Vorhabenträgerin hat in Kenntnis der Entscheidung des EBA die nachfolgend aufgeführten Unterlagen vorgelegt, die Bestandteil der Auslegungsunterlagen sind:

Bezeichnung der Unterlage	Verfasser	Datum		
Erläuterungsbericht (Unterlage 1)	DB Engineering & Consulting GmbH	23.03.2021		
UVP-Bericht (Unterlage 14.1)	DB Engineering & Consulting GmbH	05.03.2021		
UVP-Bericht – Schutzgut Mensch (Unterlage 14.2)	DB Engineering & Consulting GmbH	02.03.2021		
UVP-Bericht – Schutzgut Biologische Vielfalt (Unterlage 14.3)	DB Engineering & Consulting GmbH	02.03.2021		
UVP-Bericht – Schutzgut Wasser (Unterlage 14.4)	DB Engineering & Consulting GmbH	02.03.2021		
UVP-Bericht – Schutzgut Boden (Unterlage 14.5)	DB Engineering & Consulting GmbH	02.03.2021		
UVP-Bericht – Schutzgut kulturelles Erbe-Geologie (Unterlage 14.6)	DB Engineering & Consulting GmbH	02.03.2021		
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Unterlage 15.1)	Emch & Berger GmbH Umwelt- und Landschaftsplanung	19.01.2021		
Artenschutzrechtliche Maßnahmen- planung (Unterlage 15.2)	Emch & Berger GmbH Umwelt- und Landschaftsplanung	19.01.2021		
FFH-Vorprüfung (Unterlage 16)	-bleibt frei-	-bleibt frei-		
LBP-Bericht (Unterlage 17.1)	DB Engineering & Consulting GmbH	01.03.2021		

T	T	1
LBP-Bericht – Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 17.2)	DB Engineering & Consulting GmbH	02.03.2021
LBP-Bericht – Maßnahmenplan (Unterlage 17.3)	DB Engineering & Consulting GmbH	02.03.2021
Untersuchung zu betriebsbedingten Schallimmissionen (Unterlage 18.1)	DB Systemtechnik GmbH	14.12.2020
Untersuchung zu baubedingten Schall- und Erschütterungsimmissionen (Unterlage 18.2)	DB Systemtechnik GmbH	17.12.2020
Untersuchung zu betriebsbedingten Erschütterungen (Unterlage 18.3)	Krebs & Kiefer Fritz AG	14.01.2020
Erschütterungsimmissionen durch den Sprengvortrieb (Unterlage 18.4.1)	DiplIng. Josef Hellmann	14.01.2020
Erschütterungsimmissionen durch den Baubetrieb (Unterlage 18.4.2)	Krebs & Kiefer Fritz AG	17.12.2020
Erläuterungsbericht Entwässerungs- konzept Endzustand (Unterlage 19.1.0)	Emch&Berger GmbH Ingenieure und Planer Karlsruhe	29.01.2021
Entwässerungsplan Strecke 2700, km 0,500 - 0,762 (Unterlage 19.1.1)	Emch&Berger GmbH Ingenieure und Planer Karlsruhe	29.01.2021
Entwässerungsplan Strecke 2700, km 0,963 - 1,644 (Unterlage 19.1.2)	Emch&Berger GmbH Ingenieure und Planer Karlsruhe	29.01.2021
Erläuterungsbericht Gewässerüberbau- ung Bau- und Endzustand (Unterlage 19.2.0)	Emch&Berger GmbH Ingenieure und Planer Karlsruhe	29.01.2021
Überbauung Leibuschsiefen Strecke 2700, km 1.200 - 1,571 (Unterlage 19.2.1)	Emch&Berger GmbH Ingenieure und Planer Karlsruhe	29.01.2021
Erläuterungsbericht Entwässerungs- konzept Bauzustand (Unterlage 19.3.0)	DB Engineering & Consulting GmbH	26.02.2021
Entwässerungsplan Strecke 2700, km 0,500 - 0,762 Bauzustand (Unterlage 19.3.1)	DB Engineering & Consulting GmbH	26.02.2021
Wasserrahmenrechtlicher Fachbeitrag (Unterlage 20)	DB Engineering & Consulting GmbH	04.03.2021

Der Stadtbote Seite Nr. 26/2021 25 von 58

 Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann ab Beginn der Offenlage (das ist der 31.05.2021) bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 02.08.2021, Einwendungen erheben. Diese sind zu richten an die

Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal oder die

Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf (Anhörungsbehörde)

schriftlich (bitte Aktenzeichen des Verfahrens angeben) oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Düsseldorf im Dienstgebäude "Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf". Darauf, dass eine nicht durch eine elektronische Signatur abgesicherte E-Mail nicht der erforderlichen Schriftform für Einwendungen oder Äußerungen genügt, wird hingewiesen. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Gleiches gilt, soweit zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen und Äußerungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG, § 21 Abs. 4 S. 1 und Abs. 5 UVPG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titel beruhen, sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Die Einwendung kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokumentes mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Bezirksregierung Düsseldorf erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brd.sec.nrw.de. Die Einwendung kann auch durch De-Mail in der Sendervariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brd-nrw.de-mail.de.

Eine einfache E-Mail erfüllt diese Anforderungen nicht und bleibt daher unberücksichtigt.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist. Vertreter kann nur eine (einzelne) natürliche Person sein (§ 17 Abs. 1 VwVfG).

Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf <u>jeder</u> mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder deren Vertreter nicht <u>eine</u> natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben. Hierüber entscheidet die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen. Ferner werden gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

- Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG von der Auslegung der Planunterlagen, soweit § 67 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) nicht einschlägig ist.
- 3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich oder öffentlich bekannt gegeben wird (Erörterungstermin).

Der Stadtbote Seite Nr. 26/2021 26 von 58

Die Anhörungsbehörde kann nach § 18a Ziffer 1 AEG auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten. Ist in Verfahren nach den in § 1 PlanSiG (hier Ziffer 19) genannten Gesetzen die Durchführung eines Erörterungstermins oder einer mündlichen Verhandlung in das Ermessen der Behörde gestellt, können bei der Ermessensentscheidung auch geltende Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und das Risiko der weiteren Ausbreitung des Virus berücksichtigt werden (§ 5 Abs. 1 PlanSiG). Ist in Verfahren nach den in § 1 genannten Gesetzen (hier Ziffer 19) die Durchführung eines Erörterungstermins oder einer mündlichen Verhandlung angeordnet, auf die nach den dafür geltenden Vorschriften nicht verzichtet werden kann, genügt eine Online-Konsultation nach Absatz 4 (§ 5 Abs. 2 PlanSiG).

Findet ein Erörterungstermin statt, werden diejenigen von dem Termin gesondert benachrichtigt, die fristgerecht Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben der Vertreter. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können die Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 VwVfG).

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

- 4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- 5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- 6. Die Anhörungsbehörde leitet ihre Stellungnahme zum Ergebnis des Anhörungsverfahrens dem Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln, als Planfeststellungsbehörde zu. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt im Planfeststellungsbeschluss entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und Einwenderinnen und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 S. 1 VwVfG).
- 7. Vom Beginn der Auslegung des Planes oder von dem Zeitpunkt an, zu dem den Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen (§ 73 Abs. 3 VwVfG) tritt die Veränderungssperre nach § 19 AEG auf den vom Plan in Anspruch genommenen Grundstücken in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Trägerin des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Der Stadtbote Seite Nr. 26/2021 27 von 58

8. Es wird darauf hingewiesen,

- dass die für das Anhörungsverfahren zuständige Behörde (Anhörungsbehörde) die Bezirksregierung Düsseldorf und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde (Planfeststellungsbehörde) das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist,
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
- dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 Abs. 1 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 18 Abs. 1 UVPG voraussetzt und dies erfolgt ist.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im Planfeststellungsverfahren übermittelte Daten und Informationen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und gespeichert. Neben der Vorhabenträgerin erhält auch das Eisenbahn-Bundesamt die Daten zur endgültigen Beschlussfassung.

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e. Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 DSG NRW i.V.m. § 18 AEG, § 73 VwVfG.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen im Verfahren finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung unter dem Link:

http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/service/datenschutz.html.

Dort finden Sie auch weitergehende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Rechten als betroffene Person, die auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert werden.

Wuppertal, den 04.05.2021 i.V.

gez.

Minas

(Beigeordneter)

Der Stadtbote Seite Nr. 26/2021 28 von 58

Öffentliche Bekanntmachung Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 27.04.2021 gemäß § 75 des VIII. Sozialgesetzbuches (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) folgenden Beschluss gefasst:

Die "Kreative Konstrukte gGmbH" wird gemäß § 75 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (Kinderund Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinderund Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) als Träger der freien Jugendhilfe – erst einmal befristet auf die Dauer von 2 Jahren - öffentlich anerkannt.

Die Anerkennung wird auf die in der Satzung genannte – nachstehend aufgeführte – Aufgabe der Jugendhilfe beschränkt:

Qualifizierung, Bildung und Betreuung von Kindern, insbesondere verwirklicht durch Kleinkinderbetreuung und -förderung

Ressort Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt (208.61)

i.A.

gez. Brenig Der Stadtbote Nr. 26/2021 Seite

29 von 58

Öffentliche Bekanntmachung

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 27.04.2021 gemäß § 75 des VIII. Sozialgesetzbuches (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) folgenden Beschluss gefasst:

Der Verein "Sozialwerk Christus Gemeinde Wuppertal e.V." wird als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Ressort Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt (208.61) i.A.

gez. Brenig Der Stadtbote Seite Nr. 26/2021 30 von 58

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Straßenreinigung der Stadt Wuppertal zum 31.12.2018

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

- 1. Feststellung des Jahresabschluss- und des Lageberichtes 2018
- 1.1 Die Bilanz des ESW zum 31.12.2018 wird in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 34.995.714,05 Euro festgestellt.
- 1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Gewinn in Höhe von 103.789,76 Euro ab. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen

Der Rat der Stadt stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht 2018 des Eigenbetriebes Straßenreinigung wie o.a. fest.

1.3 Bestätigungsvermerk des Gemeindeprüfungsamtes

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2018 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 25.01.2021 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal, Wuppertal:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal, Wuppertal, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögensund Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Stadtbote Seite Nr. 26/2021 31 von 58

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. [...]"

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfergesellschaft Rödl & Partner ausgewertet und kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Ergänzungen gemäß § 3 (4) der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) waren nicht erforderlich.

Herne, den 24.02.2021

GPA NRW

Im Auftrag

Matthias Middel

1.4 Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 5 JAP DVO

Der Jahresabschluss und der Lagebericht über das Wirtschaftsjahr 2018 liegen ab dem Tag der Veröffentlichung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in der Verwaltung des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal, Klingelholl 80, Zimmer 410, zur Einsichtnahme aus.

Wuppertal, 04.05.2021 Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal

Lisa Milodanovic

Der Stadtbote Seite Nr. 26/2021 32 von 58

Vermessungsbüro Stichling

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Beratender Ingenieur Sachverständiger für die Bewertung von Grundstücken

Dipl.-Ing. Udo Stichling • Hügelstraße 15 • 42277 Wuppertal

Bekanntgabe durch Offenlegung

Büro:

Hügelstraße 15 • 42277 Wuppertal Telefon : 02 02 - 26 36 9 - 0 Telefax : 02 02 - 26 36 9 - 50

Email : sekretariat@vermessung-stichling.de Internet: www.vermessung-stichling.de

Privat:

Schwelmestraße 52 • 58332 Schwelm

Telefon: 0 23 36 - 8 38 21

mein Zeichen: 2019043-01 Datum: 29.04.2021

Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen

Die Grenzen des/der Grundstücks/e Hohlenscheidter Straße 8 a, in Wuppertal

Gemarkung: Elberfeld, Flur: 235, Flurstück(e): 40, 80/41, 239

sind durch das Vermessungsbüro Udo Stichling, ÖbVI vermessen worden.

Der Verbleib des Eigentümers des Nachbarflurstücks Gemarkung Elberfeld, Flur 235 Flurstück 43, Herr Karl Daude, beziehungsweise dessen Rechtsnachfolger*Innen, konnten nicht ermittelt werden.

Daher wird gemäß § 21 Absatz 5 VermKatG NRW die Abmarkung der Grundstücksgrenzen durch **Offenlegung** bekanntgegeben.

Die Offenlegung findet vom 26. Mai 2021 bis zum 24. Juni 2021 in den Räumen des Vermessungsbüros Udo Stichling, Hügelstraße 15, 42277 Wuppertal statt.

Alle Personen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen können, haben die Möglichkeit die Bekanntgabe der Abmarkung während der Geschäftszeiten einzusehen.

Auf Grund der aktuellen Pandemie-Situation wird um eine vorherige Terminabsprache (Tel.: 0202-26369-0) gebeten. Ebenso wird um die Einhaltung der aktuellen, gültigen Pandemiebestimmungen (Maskenpflicht, Abstand halten) während des Termins gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht *Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße* 39, 40213 Düsseldorf schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – (SGV.NRW.320) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBI. S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle () des Gerichts übermittelt werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Gesonderte Hinweise zur Klageerhebung:

Informationen zur elektronischen Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie u.a. auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalens. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt. Sollten noch Unklarheiten über den Sachverhalt bestehen, biete ich an, Ihnen diesen zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen gez. U. Stichling
Dipl.-Ing. Udo Stichling

Dipl.-Ing. Udo Stichling

Konten: Stadtsparkasse Wuppertal, Konto-Nr. 130286 (BLZ BLZ 330 500 00) • Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.): DE276679031

IBAN: IBAN DE 90 3305 0000 0000 1302 86 BIC: SWIFT-BIC WUPSDE33

Auszug aus dem Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b)

§ 19

Feststellung von Grundstücksgrenzen

(1) Eine Grundstücksgrenze ist festgestellt, wenn ihre Lage eindeutig und zuverlässig ermittelt (Grenzermittlung) und das Ergebnis der Grenzermittlung von den Beteiligten (§ 21 Abs. 1) anerkannt ist oder als anerkannt gilt (§ 21 Abs. 5).

§ 20

Abmarkung von Grundstücksgrenzen

- (1) Festgestellte Grundstücksgrenzen sind durch Grenzzeichen eindeutig, dauerhaft und sichtbar zu kennzeichnen (Abmarkung), dabei steht es einer Abmarkung rechtlich gleich, wenn eine zu Liegenschaftsvermessungen befugte Stelle aufgrund örtlicher Untersuchung entscheidet, dass vorgefundene Grenzzeichen sowie markante Merkmale an Gebäuden oder an Grenzeinrichtungen diese Grundstücksgrenzen zutreffend kennzeichnen. Bei bereits festgestellten Grundstücksgrenzen steht eine solche Entscheidung nur dann einer Abmarkung rechtlich gleich, wenn mit ihr Unklarheiten über den Grenzverlauf und seine Kennzeichnung beseitigt werden (amtliche Bestätigung).
- (2) Von einer Abmarkung kann abgesehen werden, wenn
- 1. Grenzzeichen die Bewirtschaftung der Grundstücke in unzumutbarer Weise behindern würden und die Beteiligten damit einverstanden sind, dass die Grenzen ihrer Grundstücke nicht abgemarkt werden,
- 2. es sich um Grenzen zwischen Grundstücken handelt, die dem Gemeingebrauch dienen,
- 3. Grundstücksgrenzen in der Uferlinie eines Gewässers oder in einem Gewässer verlaufen,
- 4. die Abmarkung einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordern würde oder
- 5. eine Grundstücksgrenze auf Grund unterschiedlicher Belastungen im Grundbuch eines Eigentümers beibehalten werden muss, da eine Vereinigung der betroffenen Grundstücke nicht möglich ist.
- (3) Die Abmarkung ist zurückzustellen, wenn und soweit Grundstücksgrenzen, zum Beispiel wegen Bauarbeiten, vorübergehend nicht dauerhaft gekennzeichnet werden können. Die jeweilige Vermessungsstelle ist verpflichtet, die Abmarkung nach Wegfall der Hinderungsgründe vorzunehmen.
- (4) Grundstückseigentümerinnen oder Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte sind verpflichtet, in den Grundstücksgrenzen auch Grenzzeichen zu dulden, die zur Kennzeichnung der Grenzen der Nachbargrundstücke erforderlich sind.
- (5) Grenzzeichen dürfen nur von den in § 2 Abs. 1 bis 4 genannten Behörden und Personen angebracht, entfernt oder in ihrer vorgefundenen Lage verändert werden. § 7 Abs. 4 gilt entsprechend.
- (6) Wer Maßnahmen veranlasst, durch die Grenzzeichen unbefugt entfernt oder in ihrer vorgefundenen Lage verändert werden, hat auf seine Kosten die erneute Abmarkung von einer hierzu befugten Stelle (Absatz 5) vornehmen zu lassen. Wird dieser Verpflichtung nachgekommen, kann auf die Ahndung einer Ordnungswidrigkeit nach § 27 Absatz 1 Nummer 4 in Verbindung mit § 27 Absatz 2 verzichtet werden.
- (7) Die Katasterbehörde kann zur Erfüllung der Pflichten nach den Absätzen 3 und 6 nach Maßgabe einer Rechtsverordnung eine angemessene Frist setzen und nach Ablauf der Frist das Erforderliche auf Kosten der Verpflichteten veranlassen.
- (8) Die Vorschriften über die Abmarkung gelten auch, wenn verlorengegangene Grenzzeichen ersetzt oder vorhandene Grenzzeichen in ihrer vorgefundenen Lage verändert oder entfernt werden.

§ 21 Mitwirkung der Beteiligten

(1) ... (4)

- (5) Das Érgebnis der Grenzermittlung sowie die Abmarkung sind den Beteiligten, die die Anerkennungs- und Zustimmungserklärung gemäß Absatz 2 nicht abgegeben haben, schriftlich oder durch Offenlegung bekannt zu geben. Auf eine erneute Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung ist zu verzichten, soweit im Grenztermin hierzu bereits ausdrücklich Einwendungen erhoben und in der Niederschrift gemäß Absatz 4 protokolliert worden sind. Können Beteiligte für den Grenztermin nur mit unvertretbar hohem Aufwand ermittelt werden, so sind das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung ebenfalls offen zu legen. Für die Offenlegung sind die Sätze 2 und 3 des § 13 Abs. 5 entsprechend anzuwenden. Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe keine Einwendungen erhoben werden.
- (6) Sofern nach § 11 IfSBG-NRW eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite festgestellt ist, kann auf eine Durchführung eines Grenztermins verzichtet werden. Das Ergebnis der Grenzermittlung sowie die Abmarkung sind den Beteiligten schriftlich oder durch Offenlegung bekanntzugeben. Absatz 5 Satz 3 bis 5 gelten entsprechend.



Geschäfts-Nr.: LA-6922-1

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Amtsgericht Wuppertal

Bekanntmachung

die Stadtgemeinde Wuppertal hat am 06.04.2021 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Langerfeld liegende Grundstück

Flur 461 Flurstück 33, Kohlenstraße, 23 qm

das Grundbuch anzulegen und die Antragstellerin als Eigentümerin einzutragen. Wegen der genauen Lage vergleichen Sie bitte den anliegenden Lageplan.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Wuppertal, Eiland 2, 42103 Wuppertal, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Wuppertal, 27.04.2021 Amtsgericht

Bernhardt Rechtspflegerin

Ausgefertigt

POPPOVS.

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Der Stadtbote Seite Nr. 26/2021 35 von 58

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nr. 3011334079 Nr. 3010124737

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 06.05.2021

STADTSPARKASSE WUPPERTAL Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3415617467

Nr. 3011775305

Nr. 4010874594

Nr. 4214190698

Nr. 3010872103

Wuppertal, den 06.05.2021

STADTSPARKASSE WUPPERTAL Der Vorstand

Der Stadtbote Seite Nr. 26/2021 36 von 58

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -(Benachrichtigung Herrn Daniel Demiri)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Ressort 302 Ordnungsamt 302.21-, Zimmer A-387 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
2.	Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Daniel Demiri Eintrachtstr. 58,42277 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 17.03.2021, 360039677 SB 91
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Lause	nertal, den 12.05.2021
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - (Benachrichtigung Frau Djeljana Mamutovska)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen ng gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-389 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Frau Djeljana Mamutovska Uellendahler Str 109,42109 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 01.04.2021, 002321172 SB 73
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A.	pertal, den 12.05.2021

Vandrey

Der Stadtbote Seite Nr. 26/2021 37 von 58

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Frau Elisavet Metaxa)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt, Ressort 208.4106, Zimmer: 407 Neumarkt 10, 42103 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Frau Elisavet Metaxa Gosenburg 54, 42289 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.04.2021, 208.4106-828874, 828875, 828878
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Gries	ertal, den 12.05.2021
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Frau Gabriele Filipp)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen ng gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Ressort Finanzen, 403.22, Zimmer: 230 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Frau Gabriele Filipp Bussroad Manchester, 15651 Michigan (USA)
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 29.01.21, 88245519
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez.	ertal, den 12.05.2021

Berbecker

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Firma LUV Liegenschaften und Vermögen Verwaltung GmbH)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Ressort Finanzen, 403.22, Zimmer: 230 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Firma LUV Liegenschaften und Vermögen Verwaltung GmbH Westfalendamm 275, 44141 Dortmund
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 29.01.21, 87039418
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Berbe	ertal, den 12.05.2021 ecker
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herrn Marco Krämer 42899 Remscheid)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Frister ng gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Jobcenter Wuppertal - AöR, 865.24, Zimmer: 410 Neumarktstr. 40, 42103 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Marco Krämer Remscheider Str. 76, 42899 Remscheid
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 06.04.2021, 39148BG0604528
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A.	pertal, den 12.05.2021

gez.

Paustenbach

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Frau Mercedes Giesche)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Jobcenter Wuppertal AöR, Leistungsgewährung, Zimmer: 215 Hans-Dietrich-Genscher Platz 1, 42283 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Frau Mercedes Giesche Deweerthstr. 116, 42107 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 09.04.2021 39455455844309
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Rosky	ertal, den 12.05.2021
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herrn Godwin Etah Enongene)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen ng gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Kinder, Jugend und Familie- Jugendamt, Ressort 208.4104, Zimmer: 405 Neumarkt 10, 42103 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Godwin Etah Enongene Via Alsfonso Borelli 7 Int. 2, I-00161 RM Roma Italien
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 208.4104-837292
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A.	ertal, den 12.05.2021

gez. A.Loos

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Frau Anna Lena Gehentges)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Jobcenter Wuppertal - AöR, 865.47, Zimmer: Schwarzbach 105, 42277 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Frau Anna Lena Gehentges Schwarzbach 54, 42277 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 29.04.2021, 39148BG0779559
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Bentle	ertal, den 12.05.2021 er
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - (Benachrichtigung Herrn Stanislaw Orzel)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen ng gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-394 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Stanislaw Orzel Fürst-Bentheim-Str. 2,33378 Rheda-Wiedenbrück
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 19.04.2021, 050062901 SB 3
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez.	ertal, den 12.05.2021

Göttker

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herr Dennis D Hondt)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Jobcenter Wuppertal AöR, Geschäftsstelle 2, Leistungsgewährung, Zimmer: 430 Uellendahler Str. 70-72, 42107 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herr Dennis D Hondt Ludwigstr. 26, 42105 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 29.04.2021 3.242.5.42.99.0398.2
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
i. A. gez.	r, Antje
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Firma ELAN Bau GmbH)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen ng gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Ressort Finanzen, Steueramt,403.21 Zimmer: D-215 Johannes-Rau-Platz1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: ELAN Bau GmbH Hauptstr.55, 09380 Thalheim/Erzgebirge
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.04.2021, 403.21- 04836490
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A.	pertal, den 12.05.2021

gez. Trompeta

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -(Benachrichtigung Frau Elisabeta Caldarar)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-385 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Frau Elisabeta Caldarar Hofkamp 17,42103 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 29.03.2021, 003397506 SB 89
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Halilo	vic
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Frau Dilara Steimel 42107 Wuppertal)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen ng gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Jobcenter Wuppertal - AöR, 865.24, Zimmer: 410 Neumarktstr. 40, 42103 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Frau Dilara Steimel Deweerthstr. 116, 42107 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 06.04.2021, 39148BG0734475
\boxtimes	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A.	pertal, den 12.05.2021

gez.

Paustenbach

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Frau Melanie Schröter)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Strassenverkehrsamt, 405.22, Zimmer: 117 Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Frau Melanie Schröter Wittensteinstr. 36, 42285 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 03.05.21 405.22/2020-0612
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
i. A. gez.	enberg
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herr Bogdan Emilov Ivanov)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Frister ng gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Straßenverkehrsamt , 405.22, Zimmer: 128 – 131 Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Bogdan Emilov Ivanov Beckmannshof 6, 42275 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 07.04.2021, 405.22-BA-380043
\boxtimes	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A.	pertal, den 12.05.2021

gez.

Brunschoen

Der Stadtbote Seite Nr. 26/2021 44 von 58

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -(Benachrichtigung Frau Elisabeta Caldarar)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-388 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Frau Elisabeta Caldarar Hofkamp 17,42103 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 06.04.2021, 003399853 SB 88
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Schlei	pertal, den 12.05.2021 f
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herrn Pawel Marek Borynski)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334 August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Pawel Marek Borynski Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 15.04.21 304.52 – 21400118572 21400118978 21400118044 21400119521 21400117491
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez.	ertal, den 12.05.2021

Scherner

Der Stadtbote Seite Nr. 26/2021 45 von 58

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herrn Pawel Marek Borynski)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334 August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Pawel Marek Borynski Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.04.21 304.52 – 21400120180 21400121964 21400121154
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Scher	nertal, den 12.05.2021 ner
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herrn Ryszard Guth)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen ng gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334 August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Ryszard Guth Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 15.04.21 304.52 – 21400119083
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A.	pertal, den 12.05.2021

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herrn Rumen Salchev Gadzhev)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334 August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Rumen Salchev Gadzhev Görlitzer Str. 13, 42277 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 15.04.21 304.52 – 21400117673 21400118499
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Scher	nertal, den 12.05.2021 ner
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herrn Andrejs Cubarovs)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen ng gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334 August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Andrejs Cubarovs Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 15.04.21 304.52 – 21400118747
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A.	ertal, den 12.05.2021

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herrn Andree Sooß)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334 August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Andree Sooß Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 15.04.21 304.52 – 21400118754 21400118770
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Scher	nertal, den 12.05.2021
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herrn Hagos Russom)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen ng gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334 August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Hagos Russom Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 15.04.21 304.52 – 21400117434
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A.	pertal, den 12.05.2021

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Frau Karine Martins Da Costa)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334 August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Frau Karine Martins Da Costa Im Ostersiepen 2, 42119 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 31.03.21 304.52 – 21400116717
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Scher	ertal, den 12.05.2021 ner
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herrn Elton Kllogjri)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen ng gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334 August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Elton Kllogjri Bismarckstr. 26, 45889 Gelsenkirchen
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 15.04.21 304.52 – 21400118424
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A.	ertal, den 12.05.2021

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herrn Marek Szymas)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334 August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Marek Szymas Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.04.21 304.52 – 21400121113 21400121550
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Scher	ner
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herrn Marek Chmielewski)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen ng gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334 August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Marek Chmielewski Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.04.21 304.52 – 21400121824
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A.	pertal, den 12.05.2021

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herrn Witold Boguslaw Dziuba)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334 August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Witold Boguslaw Dziuba Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.04.21 304.52 – 21400121808
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Scher	nertal, den 12.05.2021 ner
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herrn Andrzej Wieslaw Karas)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen ng gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334 August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Andrzej Wieslaw Karas Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.04.21 304.52 – 21400121766
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez.	vertal, den 12.05.2021

Scherner

Der Stadtbote Seite Nr. 26/2021 51 von 58

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herrn Daniel Wagner)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334 August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Daniel Wagner Norrenbergstr. 16, 42289 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 15.03.21 304.52 – 21400114191
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Scher	nertal, den 12.05.2021
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herrn Krzysztof Piotr Krupop)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen ng gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334 August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Krzysztof Piotr Krupop Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 15.04.21 304.52 – 21400117632
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A.	pertal, den 12.05.2021

Der Stadtbote Seite Nr. 26/2021 52 von 58

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herrn Krzysztof Piotr Krupop)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334 August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Krzysztof Piotr Krupop Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.04.21 304.52 – 21400119828 21400120966
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wuppertal, den 12.05.2021 i. A. gez. Scherner	
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herrn Jacek-Krzystof Nizewski)
Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.	
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334 August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Jacek-Krzystof Nizewski Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.04.21 304.52 – 21400120339
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A.	ertal, den 12.05.2021

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herrn Tobias Cambensi)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334 August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.	
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Tobias Cambensi Emsinghofstr. 4a, 44357 Dortmund	
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 31.03.21 304.52 – 21400117194	
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.	
Wupp i. A. gez. Scher	ner	
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herr Darius Pankowsky)	
Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Frister in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.		
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Jobcenter Wuppertal AöR, Leistung und Recht- Rechtsbehelfsstelle, Zimmer: 546 Bachstr. 2, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.	
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herr Darius Pankowsky Möbecker Str. 23, 42327 Wuppertal	
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 24.02.2021, 39148BG0731815	
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.	
Wupp	pertal, den 12.05.2021	

gez. Maibaum

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Frau Jacqueline Reiche)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Jobcenter Wuppertal AöR, Geschäftsstelle 2, Leistungsgewährung, Zimmer: Uellendahler Str. 70-72, 42107 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Jacqueline Reiche

Deweerthstr. 116, 42107 Wuppertal

- 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 5.05.2021, Aktenzeichen 3.242.5.42.99.0369.9
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.05.2021

i. A.

gez.

Köster

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Frau Armana Gebretinsau)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Jobcenter Wuppertal - AöR, 865.47, Zimmer: Schwarzbach 105, 42277 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Armana Gebretinsau Krautstr. 19, 42289 Wuppertal

- 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 20.04.2021, 39148BG0781511
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.05.2021

i. A.

gez.

Nulsch

Nr. 26/2021

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herr Frank Eickelnberg)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Jobcenter Wuppertal - AöR, JBC.24, Zimmer: 404 Neumarkstr. 40, 42103 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herr Frank Eickelnberg Nützenberger Str. 81, 42115 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 06.05.2021, 39148BG0508514
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Bentle	ertal, den 12.05.2021 er
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - (Benachrichtigung Frau Eirini Efthymiou)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Frister ng gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-393 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Frau Eirini Efthymiou Sternstr 25,42275 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 12.04.2021, 060344934 SB 92
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A.	pertal, den 12.05.2021

gez. Reinertz

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herrn Radosavljevic, Sascha Olaf)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister

Jobcenter Wuppertal - AöR, 865.47, Zimmer: 115

Schwarzbach 105, 42277 Wuppertal. Bitte zwecks Einsichtnahme telefonisch einen Termin

vereinbaren unter: 0202-74763766 (Coronaregeln)

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Sascha Olaf Radosavljevic Zeughausstr. 40, 42287 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 07.05.2021, 39148BG0629698

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.05.2021

i. A.

gez.

Schulze

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung an Herrn Cedric Manlam-Wele Ouattara)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Jobcenter Wuppertal

Leistung und Recht, Rückforderung, Zimmer: 401

Neumarktstr. 40, 42103 Wuppertal

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Cedric Manlam-Wele Ouattara Elsasser Str. 13a, 42107 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 39148BG0706109, v. 07.05.21

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.05.2021

i. A.

gez.

Dyker

Der Stadtbote Nr. 26/2021 Seite 57 von 58 Der Stadtbote Seite Nr. 26/2021 58 von 58

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal Johannes-Rau-Platz 1 42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450

E-Mail <u>bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de</u>

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO erhältlich im Rathaus Barmen Johannes-Rau-Platz 1 42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO